



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

				Vorlage:	22/04/14
Beratungsfolge:	VK <input type="checkbox"/>	SK <input checked="" type="checkbox"/>	PK <input type="checkbox"/>	Regionalrat	
Termin:	13.11.2014	18.11.2014	20.11.2014	03.12.2014	
TOP 5:	Die neue EU-Förderperiode 2014 – 2020 - Information zu den Förderprogrammen (Strukturfonds ESF, EFRE und ELER)				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Aßhoff				
Bearbeiter/in:	Leitender Regierungsdirektor Roderfeld Regierungsbeschäftigte Hirte Regierungsrat Pletziger				

### Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

				Vorlage:	22/04/14
Beratungsfolge:	VK <input type="checkbox"/>	SK <input checked="" type="checkbox"/>	PK <input type="checkbox"/>	Regionalrat	
Termin:	13.11.2014	18.11.2014	20.11.2014	03.12.2014	
TOP 5:	Die neue EU-Förderperiode 2014 – 2020 - Information zu den Förderprogrammen (Strukturfonds ESF, EFRE und ELER)				
Berichterstatter:	Abteilungsleiter Aßhoff				
Bearbeiter/in:	Leitender Regierungsdirektor Roderfeld Regierungsbeschäftigte Hirte Regierungsrat Pletziger				

### Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

## ESF 2014 – 2020

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist eine zentrale Säule der europäischen Beschäftigungsstrategie und unterstützt deren Umsetzung durch

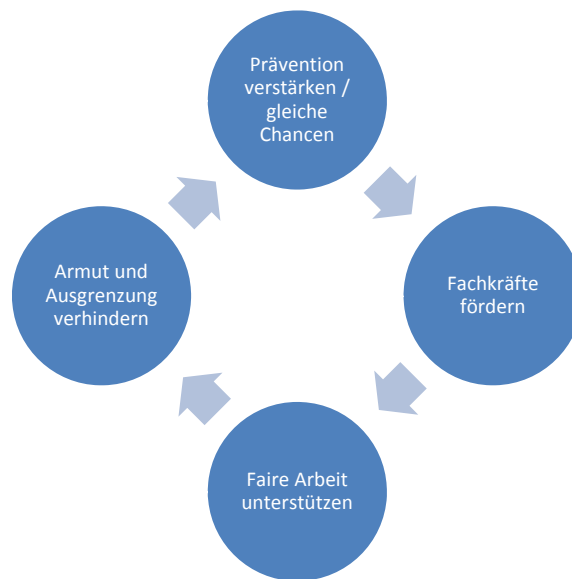
- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
- Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung – für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Insgesamt stehen in den Jahren 2014 bis 2020 aus dem ESF 627 Mio. € für die nordrhein-westfälische Arbeits- und Sozialpolitik zur Verfügung.

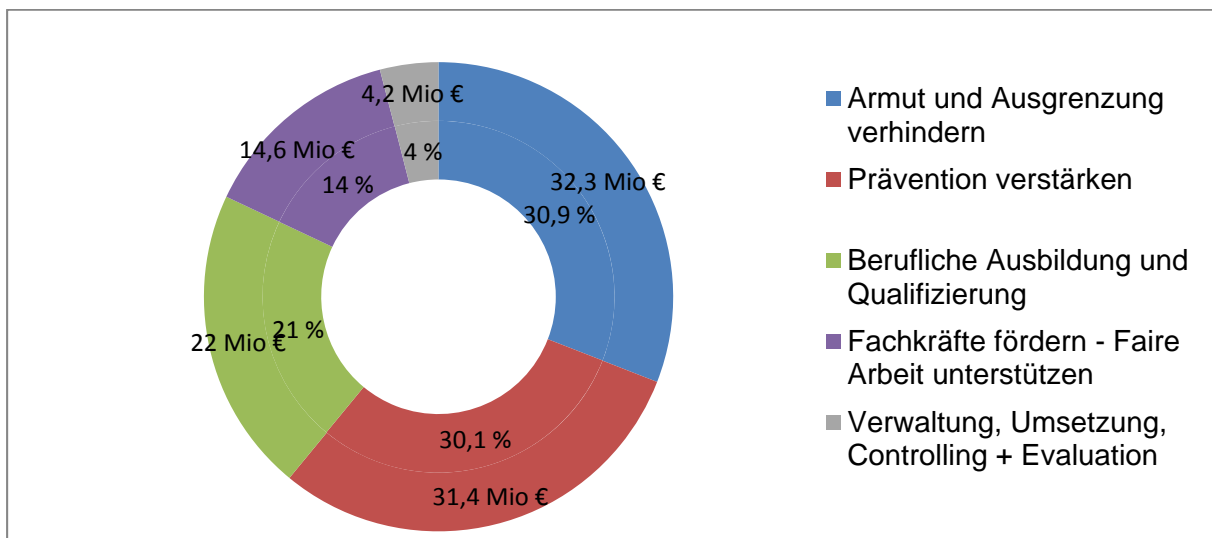
Im Vergleich zur letzten Förderperiode wird es vier wesentliche Veränderungen geben:

1. Das Themenspektrum wird breiter. Bisher war der ESF vorwiegend arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitisch ausgerichtet. Zukünftig wird es auch darum gehen, die Mittel zur Armutsbekämpfung und gegen soziale Ausgrenzung – auch präventiv – einzusetzen.
2. Der ESF wird mit den anderen Strukturfonds vernetzt, weil sich viele gesellschaftliche Probleme nicht allein mit Maßnahmen, wie sie der ESF typischerweise fördert, bekämpfen lassen.
3. Es wird eine stärkere räumliche Fokussierung geben, weil sich nicht alle Herausforderungen überall im gleichen Maße stellen. Um größtmögliche Wirkung zu erzielen, wird eine Ausrichtung am größten Bedarf angestrebt.
4. Vor einer evtl. Förderung aus dem ESF wird auf die Eigenverantwortung und den Vorrang der Regelinstrumente gesetzt (Kaskadenfinanzierung). Was kann der Antragsteller mit eigenen Ressourcen beitragen und reichen diese aus? Gibt es verfügbare Ressourcen des Landes und/oder des Bundes, die ihm ggf. dabei helfen können?

Zentrale Inhalte sollen sein:



Der Entwurf des Operationellen Programms sieht die nachfolgend dargestellte Finanzverteilung vor. Hierbei wird ab 2015 jährlich mit einer Fördersumme von 104,4 Mio. € gerechnet.



Konkret sieht der Entwurf des Operationellen Programms in den einzelnen Prioritätsachsen folgende Förderprogramme vor:

<p><b>Prioritätsachse A:</b>  <b>Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</b></p>
<p>A1: Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben</p>
<p>Ziel: Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf</p>
<p>Programme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunale Koordinierung</li> <li>• Starthelfende</li> <li>• Kein Abschluss ohne Anschluss</li> <li>• Kein Kind zurücklassen</li> </ul>

Ziel: Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule
Programme: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten</li> <li>• Verbundausbildung</li> <li>• Produktionsschulen</li> <li>• Teilzeitberufsausbildung</li> <li>• 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderung</li> </ul>
Finanzvolumen: 33 % der verfügbaren Mittel, ca. 206 Mio. €
<b>A2: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel</b>
Ziel: Steigerung der Innovationsaktivität und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen
Programme: <ul style="list-style-type: none"> <li>• KMU-Beratung für Fachkräfte</li> <li>• Arbeit gestalten</li> <li>• Faire Arbeit</li> </ul>
Ziel: Sicherung des Fachkräfteangebotes
Programme: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsscheck</li> <li>• Beratung zur beruflichen Entwicklung</li> <li>• Aufruf Fachkräftesicherung</li> <li>• Beschäftigtertransfer</li> </ul>
Finanzvolumen: 14 % der verfügbaren Mittel, ca. 88 Mio. €

<b>Prioritätsachse B: Förderung der Sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut</b>
<b>B1: Aktive Inklusion durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit</b>
Ziel: Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen arbeitsloser Menschen
Programme: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugend in Arbeit plus</li> <li>• Öffentlich geförderte Beschäftigung/Sozialer Arbeitsmarkt</li> </ul>
Ziel: Sozialräumliche Armutsbekämpfung bei langzeitarbeitslosen Menschen und Zuwanderern
Programme: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerbslosenberatungsstellen</li> <li>• Arbeitslosenzentren</li> <li>• Flankierung SGB II</li> <li>• Aufruf zur sozialräumlichen Entwicklung und Prävention</li> <li>• Einzelprojekte zur Integration</li> </ul>
Ziel: Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen
Programme: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flankierung Aktionsplan Inklusion</li> </ul>
Finanzvolumen: 31 % der verfügbaren Mittel, ca. 194 Mio. €

<b>Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen</b>
C1: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen
Ziel: Verbesserung der Grundbildung
Programme: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbildung mit Erwerbserfahrung</li> <li>• Weiterbildung geht zur Schule</li> </ul>
Ziel: Unterstützung der Weiterbildung pädagogischen Personals
Programme: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifizierung von Beschäftigten von Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen</li> </ul>
Finanzvolumen: 6 % der verfügbaren Mittel, ca. 37 Mio. €
C2: Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung
Ziel: Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme hinsichtlich der Anforderungen des Arbeitsmarktes und Verbesserung der Ausbildungsqualität
Programme: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung</li> </ul>
Finanzvolumen: 12 % der verfügbaren Mittel, ca. 75 Mio. €

Der Entwurf des Operationellen Programms NRW wurde im Mai bei der EU eingereicht und wird aktuell verhandelt. Es kann davon ausgegangen werden, dass es im Herbst 2014 genehmigt wird und damit die ESF-Mittel ab 2015 fließen können.

## **EFRE.NRW „Wachstum und Beschäftigung“ 2014 – 2020**

Am 4. September 2014 fand in Düsseldorf die Auftaktveranstaltung zum Programmstart EFRE.NRW 2014 – 2020 statt. Das Operationelle Programm NRW 2014 – 2020 für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW) ist am 17. Oktober 2014 durch die EU-Kommission genehmigt worden.

Im Zeitraum bis 2020 werden Nordrhein-Westfalen rund 1,2 Mrd. € EU-Mittel zur Verfügung stehen, um Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Land, Kommunen, Hochschulen und Unternehmen finanzieren noch einmal genauso viel, sodass insgesamt rund 2,4 Mrd. € investiert werden können.

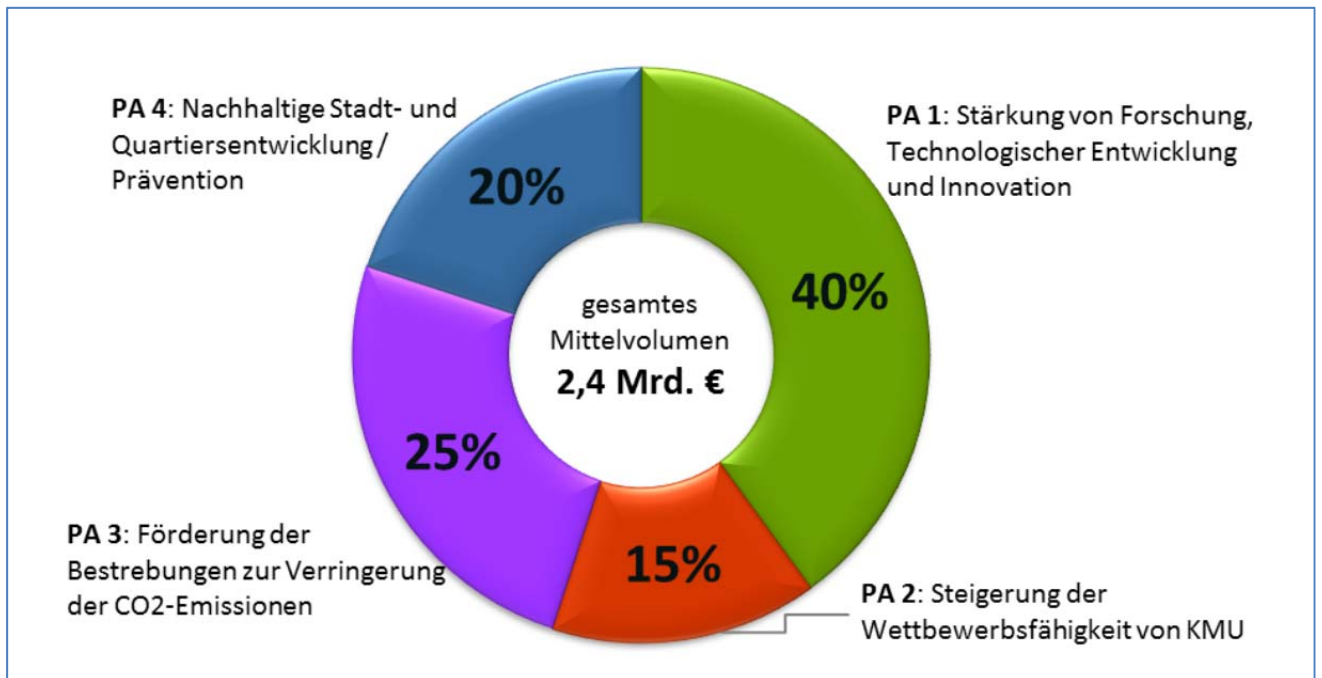
Schwerpunkte des Programms sind die Unterstützung von Innovationen insbesondere in den Leitmärkten, die Gründungs- und Mittelstandsförderung, Klimaschutz sowie soziale Vorbeugung und Armutsbekämpfung in Quartieren. Die Auswahl der Projekte wird in NRW, wie in der vergangenen Förderperiode, hauptsächlich durch Wettbewerbe und Projektaufrufe erfolgen („Bestenauswahl“). Im Rahmen der Evaluation der vergangenen Förderperiode wurde deutlich, dass sich diese Instrumente zur Auswahl der „besten“ Projekte bewährt haben.

Für die Umsetzung der Leitmarktwettbewerbe werden ca. 320 Mio. € bereitgestellt. Insgesamt sind acht Leitmarktwettbewerbe geplant. Dazu gehören: Medien & Kreativwirtschaft, Energie- & Umweltwirtschaft, Neue Werkstoffe, Gesundheit, Maschinen & Anlagenbau/Produktionstechnik, Mobilität & Logistik, Life Sciences, Informations- & Kommunikationswirtschaft. Im Rahmen der Leitmarktwettbewerbe werden ETN/PTJ (Projektträger Energie – Technologie – Nachhaltigkeit, Forschungszentrum Jülich GmbH in der Helmholtz-Gemeinschaft/Projektträger Jülich) als bewilligende Stelle fungieren.

Weitere Wettbewerbe sind z. B. für folgende Bereiche geplant: Regionen (Regio.NRW), Präventive und nachhaltige Entwicklung von Quartieren/Armutsbekämpfung, Tourismus, Fachkräfte, Regionale und kommunale Klimaschutzkonzepte. Diese und ggf. weitere Wettbewerbe oder Aufrufe werden von den Bezirksregierungen betreut. Dies bedeutet, die Bezirksregierung übernimmt die Funktion einer „zentralen zwischengeschalteten Stelle“, die organisatorisch beim Dezernat 34 angesiedelt ist.

Im Rahmen der Förderphase 2014 – 2020 wird besonderes Augenmerk auf den integrierten Einsatz der drei Europäischen Fonds (ESF, ELER, EFRE) gelegt. In den Bereichen, in denen es sinnvoll und machbar ist, sollen die Mittel des EFRE mit denen des ESF und des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) kombiniert werden.

Die folgende Abbildung stellt die Mittelausstattung und die Mittelverteilung des EFRE.NRW „Wachstum und Beschäftigung“ 2014 – 2020 dar.



Somit werden ca. 931 Mio. € auf die Prioritätsachse 1 (PA 1) entfallen. Für Projekte und Maßnahmen, die die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU vorantreiben sollen (PA 2), können 349 Mio. € verausgabt werden. Die PA 3 bindet 582 Mio. €, die restlichen 465 Mio. € werden für die nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung und Prävention (PA 4) benötigt.

Über alle Prioritätsachsen (Förderschwerpunkte) hinweg gelten die Querschnittsziele Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit. Innerhalb jeder Prioritätsachse sollen durch die Umsetzung der Maßnahmen bestimmte spezifische Ziele erreicht werden. Die folgende Abbildung ermöglicht einen Überblick über die jeweiligen spezifischen Ziele der einzelnen Prioritätsachsen.





Zur Erreichung der spezifischen Ziele definiert das Operationelle Programm bestimmte Maßnahmen, die wiederum nur von fest definierten Zuwendungsempfängern beantragt und umgesetzt werden dürfen.

Im Rahmen der EFRE.NRW-Förderphase 2014 – 2020 werden sich zudem folgende Änderungen, sowohl für die Zuwendungsempfänger, als auch für die bewilligenden Stellen ergeben:

- Einführung von Pauschalen (Personalkosten, Gemeinkosten), die Pauschalen sind für alle EFRE-Fördervorhaben verbindlich
- vereinfachtes Vergaberecht (wird insbesondere die privaten Antragsteller betreffen)
- Harmonisierung von EU- und Landesrecht (Allgemeine Nebenbestimmungen EFRE – ANBest-EFRE, EFRE-Rahmenrichtlinie)
- Änderungen bzgl. des bürgerschaftlichen Engagements und bei zweckgebundenen Spenden
- Einführung der elektronischen Verfahren (verpflichtend ab 2016), Vereinheitlichung von Formularen
- Reduzierung der Zahl der mit der Abwicklung befassten Stellen

## **ELER: Das NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 – 2020**

Die Förderung der ländlichen Räume bildet – neben den Direktzahlungen an die Landwirtschaft – die zweite Säule der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik.

Das NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 – 2020 setzt die Förderung der Europäischen Union, die mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) gewährt wird, mit einem Bündel unterschiedlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen um. Das Programm ist damit ein Kernstück nordrhein-westfälischer Förderpolitik für die ländlichen Räume insgesamt, für Land- und Forstwirtschaft, für den Gartenbau und für die Bewahrung der natürlichen Vielfalt in Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung fördert dabei die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen, bäuerlichen und gentechnikfreien Landwirtschaft, die zum Erhalt und zur Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume beiträgt. Daher unterstützt die Landesregierung mit diesem Programm unter anderem insbesondere tier- und artgerechte Haltungsformen, besonders umweltverträgliche Anbauverfahren sowie den Erhalt der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft durch vielfältige Förderungen. Ein weiterer Schwerpunkt, der in dieser neuen Förderperiode zusätzliche Wertschätzung und finanzielle Ausstattung erfährt, ist die ländliche Entwicklung unter anderem durch lokale und regionale Vorhaben für Lebensqualität in den ländlichen Kommunen, mit der Förderung für die Dorferneuerung, mit dem Breitbandausbau und der Förderung von über 20 LEADER-Regionen.

Die zunehmende Weltmarktorientierung der europäischen Agrarpolitik bedeutet für Betriebe in Nordrhein-Westfalen stetige Entwicklungsaufgaben. Das gilt ebenso für neue gesellschaftliche Erwartungen im Blick auf Leistungen für Umwelt- oder Tierschutz. Das NRW-Programm unterstützt die Betriebe dabei, eine nachhaltig ausgerichtete Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren. Eine neue Initiative im Rahmen des Programms sind Europäische Innovationspartnerschaften zwischen Wissenschaft und Praxis für die nachhaltige Land- und Forstwirtschaft. Das NRW-Programm ermöglicht, Beiträge der Land- und Forstwirtschaft und weiterer Leistungsträger für Umwelt und Naturschutz angemessen zu honorieren. Weiterhin geht es unter anderem darum, die vielfältigen Funktionen der Wälder zu stärken und lebenswerte Dörfer und vitale ländliche Räume zu erhalten.

Das NRW-Programm wird regelmäßig überprüft und an die aktuellen Anforderungen und Entwicklungen angepasst werden. Ein Begleitausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern aus den wichtigsten vom Programm betroffenen Bereichen wird an der Weiterentwicklung und am Monitoring der Umsetzung mitwirken. Das Programmvolumen wird in der Förderperiode bis 2020 einschließlich der Umschichtungsmittel aus der ersten Säule der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe) über

1,1 Mrd. Euro umfassen und setzt sich aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln sowie kommunalen Beiträgen zusammen.

### **Schwerpunkte des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 – 2020**

Das Programm 2014 – 2020 greift, in Abstimmung mit den über 70 Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern in Nordrhein-Westfalen, alle sechs Prioritäten auf, die durch die Europäische Union zur Förderung angeboten werden:

- Innovation und Wissenstransfer
- nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit
- Qualitätsverbesserungen in der Wertschöpfungskette
- Bewahrung und Wiederherstellung der ökologischen Vitalität
- Ressourcenschonung und Klimaschutz sowie
- integrierte wirtschaftliche und soziale Entwicklung der ländlichen Räume

Das Programm liegt aktuell nur in der Entwurfsfassung vom 16. Juli 2014 vor. Diese wurde bei der EU-Kommission in Brüssel zur Genehmigung eingereicht.